

Lärmaktionsplanung in Deutschland

Matthias Hintzsche¹, Detlef Gebauer²

¹ Umweltbundesamt, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: matthias.hintzsche@uba.de

² Umweltbundesamt, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: detlef.gebauer@uba.de

Einleitung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde erstmals ein gemeinsames europäisches Konzept zum Lärmschutz in Europa umgesetzt. Ziel der Richtlinie ist es, die Lärmsituation in Europa nach einheitlichen Kriterien zu erfassen und durch die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zu verbessern. Hierzu sollen Lärminderungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene konzipiert und umgesetzt werden. Dabei ist die Öffentlichkeit aktiv zu beteiligen. Die EU-Richtlinie sieht hierfür ein stufenweises Vorgehen vor: In einer ersten Stufe waren zunächst nur stark genutzte Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und verschiedene Großflughäfen sowie große Ballungsräume zu berücksichtigen. Seit 2012 sind nunmehr die Lärmbelastungen für alle Ballungsräume und an sämtlichen Hauptverkehrswegen in Europa zu ermitteln.

Kartierungsumfang

Lärmkarten mussten bis zum 30. Juni 2012 erstellt werden für

- Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern,
- Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen (Mio.) Kraftfahrzeugen pro Jahr,
- Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr und
- Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr.

In Deutschland betrifft dies 71 Ballungsräume mit rund 24,5 Mio. Einwohnern, 44.000 Kilometer (km) Hauptverkehrsstraßen, 13.700 km Haupteisenbahnstrecken und alle elf Großflughäfen (Abbildung 1).

Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Lärmkartierung zeigt, dass in Deutschland weite Teile der Bevölkerung hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind (Tabelle 1). So sind allein in den 71 Ballungsräumen rund 5,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger von Straßenverkehrslärm mit L_{DEN} -Pegeln größer 55 dB(A) betroffen.

Tabelle 1: Belastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm in Deutschland entlang von Hauptverkehrswegen und in Ballungsräumen nach Umgebungslärmrichtlinie [1]

	L_{DEN} > 55 dB(A)	L_{Night} > 50 dB(A)
Straßenverkehrslärm	10.179.100	5.935.600
Schienenverkehrslärm	8.187.300	6.543.000
Flugverkehrslärm	791.000	211.400

Die Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) hat auf der Basis der Ergebnisse der Lärmkartierung den prozentualen Anteil der lärmbelasteten Bevölkerung für die einzelnen Bundesländer ermittelt [2]. Beim LIKI-Indikator „C2 - Lärmbelastung“ wird der Anteil der Bevölkerung mit Lärmbelastungen oberhalb der gesundheitlichen Schwellenwerte von $L_{DEN} = 65$ dB(A) und $L_{Night} = 55$ dB(A) berücksichtigt. Bei Dauerbelastungen oberhalb dieser Werte besteht ein signifikant höheres gesundheitliches Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck und weiteren Erkrankungen.

In Abbildung 2 und 3 wird deutlich, dass die Lärmbelastung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verteilt ist.

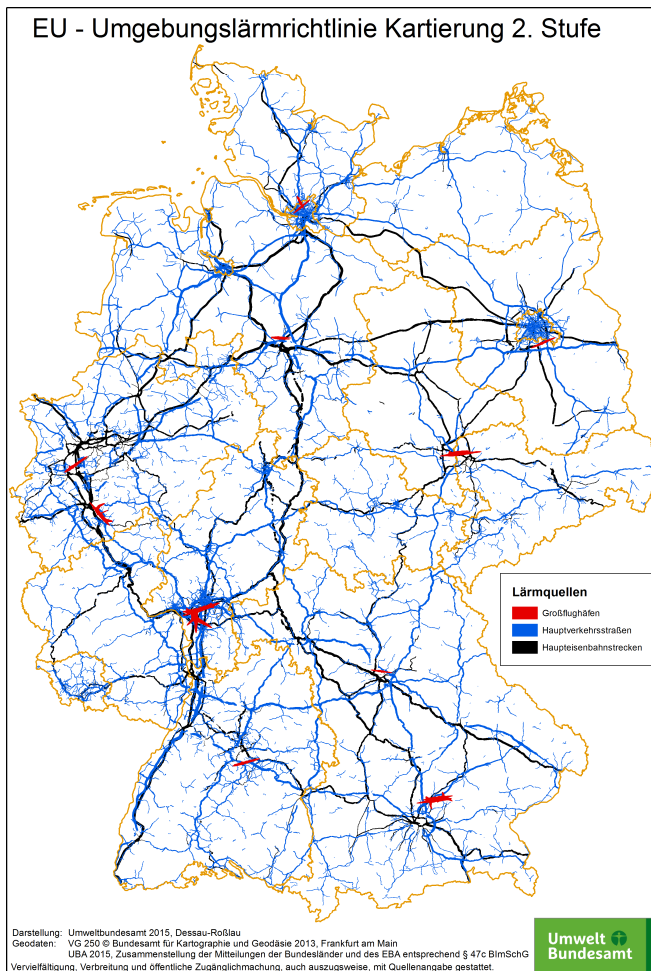


Abbildung 1: Darstellung der zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen in der zweiten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der Anteil der Gemeinden mit einer Meldung zum Stand der Lärmaktionsplanung an den lärmkartierten Gemeinden ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Er liegt im bundesweiten Durchschnitt bei einem Drittel und schwankt bei den Flächenländern zwischen ca. 5 % und 80 % (Abbildung 4).

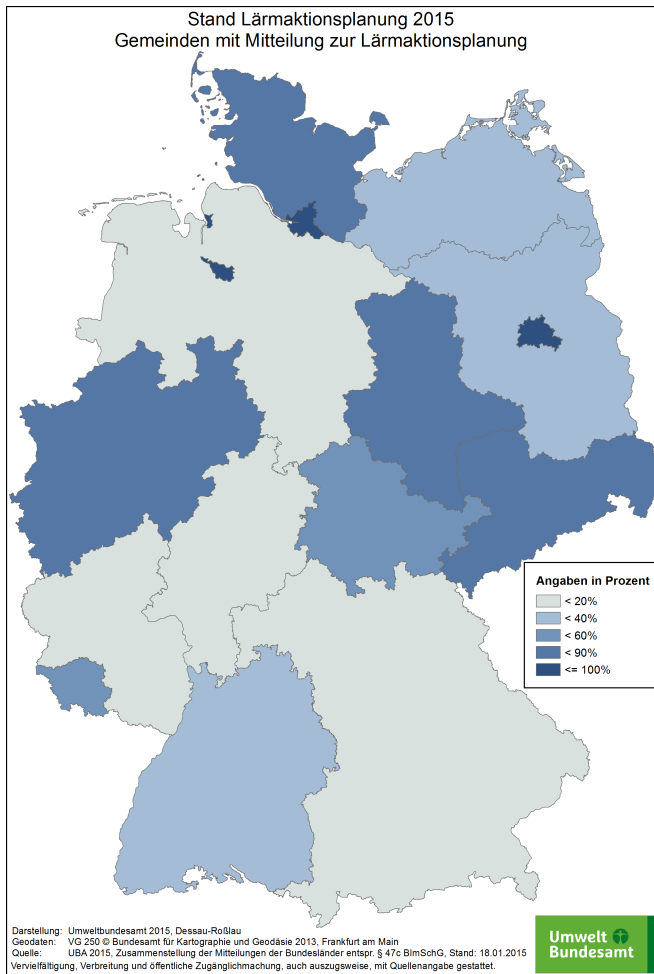


Abbildung 4: Anteil der Gemeinden mit Mitteilung zur Lärmaktionsplanung an den kartierten Gemeinden pro Bundesland

Mögliche Ursachen für diese große Bandbreite bei der Umsetzung der Lärmaktionsplanung können sein:

Struktur des Bundeslandes

Stadtstaaten haben bspw. aufgrund ihrer vertikalen Verwaltungsstruktur andere Voraussetzungen als Flächenstaaten bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Länderspezifische Zuständigkeitsregelungen zur Lärmaktionsplanung

Die allgemeinen Regelungen des § 47 e BImSchG sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich umgesetzt worden. In der Regel sind die Gemeinden für die Lärmaktionsplanung zuständig. Es bestehen jedoch auch andere Regelungen. Beispielsweise sind in Hessen die Regierungspräsidien für die Lärmaktionsplanung zuständig.

Unterschiedliche Auslösewerte zur Lärmaktionsplanung und verschiedene Bindungswirkung dieser Werte

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von Lärmproblemen und -auswirkungen aufzustellen. Eine Konkretisierung dieser Anforderung ist weder in der EU-Umgebungsärmrichtlinie noch in der nationalen Umsetzung enthalten. Die Bundesländer haben daher ihren zuständigen Behörden unterschiedliche Auslösekriterien für eine Lärmaktionsplanung vorgegeben. Auch die Verbindlichkeit dieser Vorgaben (Hinweis, Empfehlung, Erlass o.ä.) ist in den Bundesländern verschieden geregelt.

Unterstützung der Gemeinden durch die Bundesländer bei der Lärmaktionsplanung

Die Bundesländer unterstützen die Gemeinden in unterschiedlicher Art und Weise bei der Lärmaktionsplanung. Neben der Durchführung von Informationsveranstaltungen und der Erstellung zahlreicher Arbeitsmaterialien (Leitfäden, Sammlung guter Beispiele etc.) scheint eine zentrale, netzbasierte Bereitstellung und Verwaltung eines Musteraktionsplans die Gemeinden bei der Datenberichterstattung zu entlasten.

Ausblick

Die Europäische Kommission analysiert derzeit die Lärmaktionsplanung der Mitgliedstaaten. Die Arbeiten dienen als Grundlage für die Erstellung eines Durchführungsberichts für das Europäische Parlament und den Rat nach Artikel 11 der Umgebungsärmrichtlinie. Erste Ergebnisse sind bereits in der Publikation „Noise in Europe 2014“ der Europäischen Umweltagentur [3] enthalten. Ob und ggf. in welcher Weise das Instrument der Lärmaktionsplanung fortgeschrieben werden soll, wird die Europäische Kommission nach Vorlage des Berichts gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entscheiden.

Literatur

- [1] Umweltbundesamt: Daten zur Umwelt. Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, <http://www.uba.de/daten/umwelt-gesundheit/laermkartierung-laermaktionsplanung>, 09.01.2015
- [2] Länderinitiative Kernindikatoren: Lärmbelastung, <http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?indikator=23&aufzu=3&mode=indi>, 28.01.2015
- [3] European Environment Agency: Noise in Europe 2014, 2014, <http://www.eea.europa.eu/publications/noise-in-europe-2014>